



Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin  
Deutschland

oder konsultation@netzentwicklungsplan.de

Absender:  
Gemeinde Tapfheim  
Ulmer Str. 66  
86660 Tapfheim

## Stellungnahme zum

- NEP 2014**  
 **O-NEP 2014**

### Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich

- einverstanden**  
 **nicht einverstanden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Tapfheim hat am 25.03.2014 mit Beschluss g 3/2014 - 11 folgende Resolution gegen die Planungen zur Gleichstromtrasse Süd-Ost (Korridor D 2 GW Lauchstädt-Meitingen) einschließlich ihrer Alternativtrassen gefasst:

Resolution der Gemeinde Tapfheim zur Ablehnung der Gleichstromtrasse Süd-Ost:

Die vorgelegten Planungen der Gleichstrompassage Süd-Ost, einschließlich aller Alternativtrassen, wird in ihrer Gesamtheit abgelehnt. Die Trassen stellen für die betroffenen Regionen eine Belastung ohne erkennbaren Nutzen dar. Durch den Betrieb zahlreicher Biomasse-, Windkraft-, Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen hat Bayern, insbesondere unsere Region aber besonders auch die Gesamtgemeinde bereits einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende geleistet.

Wir fordern die Bundesregierung, den Bundestag, die Bundesnetzagentur, die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag dazu auf, folgende Punkte zu veranlassen:

- Die weiteren Planungen für die Gleichstromtrasse Süd-Ost unverzüglich zu stoppen und die Notwendigkeit der Gleichstrompassage im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
- Um die vorgenannte Prüfung ohne Zeitdruck zu ermöglichen, sind die laufenden Planungen unverzüglich einzustellen. Die dazu notwendigen Beschlüsse sollen ohne Zeitverzögerung gefasst werden.





- Um die dezentrale Energieversorgung in Bayern zu stärken und deren Ausbau zu ermöglichen soll an bestehenden Umspannwerken und Kraftwerksstandorten die notwendigen Reserveleistung installiert werden. Damit wird sichergestellt, dass die energiewirtschaftliche Wertschöpfung in den Regionen verbleibt.
- Eine gesetzliche Regelung soll geschaffen werden, damit auch die Leitungen der Gleichstrompassage Süd.Ost in unserer Region mit Erdkabeln ausgeführt werden können
- Eine gesetzliche Regelung soll geschaffen werden, die deutliche Mindestabstände der Leistung zu bebauten Gebieten schafft. Die in § 2 EnLAG (Energieleitungsausbaugesetz 400 m bzw. 200 m) genannten Abstände erscheinen dafür geeignet.

Die Firma Amprion wird aufgefordert, bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit der Gleichstrompassage von einer Antragsstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen. Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und Kommunen nicht vertretbar. Die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und der Landkreis Donau-Ries, werden gebeten die Region und die Gemeinde Tapfheim in ihrem Bestreben zu unterstützen. Sie sollen sich dafür einsetzen, dass nur im Konsens und gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten und Betroffenen geplant wird und nicht über die Köpfe der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinweg Stromtrassen errichtet werden.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und unserer Einwände.

Gemeinde Tapfheim

Karl Malz  
1. Bürgermeister



